

20



25

Transparenzbericht



Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL)

Podbielskiallee 64
14195 Berlin

Postfach 330361
14173 Berlin

Telefon +49 30 48483-600
Telefax +49 30 48483-700

presse@gvl.de
www.gvl.de

Umsetzung

Kommunikation GVL
publicgarden GmbH | www.publicgarden.de

Stand Juni 2026

Bildnachweise

- Seite 4 Dr. Tilo Gerlach und Guido Evers © Stefan Wieland
- Seite 9 Angelo D'Angelico, Christian Balcke, Henrietta Bauer, Tonio Bogdanski, Dr. Nils Bortloff,
Sandra Caase © Stefan Wieland; Dr. Florian Drücke © Markus Nass; Günther Gebauer
© privat; Ulrich Genschel © privat; Jörg Glauner © Stefan Wieland; Katharina Gloël
© Raw Souls Production, Amelie Siegmund; Nina Graf, Daniel Grieshammer,
Jörg Heidemann © Stefan Wieland; Markus Holzherr © Frederike van der Straeten;
Katja Kalkbrenner © Stefan Wieland; Ulrike Liero © privat; Gerald Mertens,
Marianne Neumann, Marieke Oeffinger, Felix Partenzi, Eckehard Stier, Ina Stock
© Stefan Wieland; Detlev Tiemann © Michael Reinhardt; Ronny Unganz
© Stefan Wieland; Dr. Till Völger © privat; Roland Wolf © Stefan Wieland
- Seite 10 Dr. Florian Drücke © Markus Nass; Gerald Mertens © Stefan Wieland;
Detlev Tiemann © Michael Reinhardt; Tonio Bogdanski,
Dr. Tilo Gerlach, Guido Evers © Stefan Wieland

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde teilweise auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

Transparenzbericht 2025

Statement der Geschäftsführung	4
Kennzahlen der GVL	6
Rechtsform und Organisationsstruktur	7
Gesellschafter/Gesellschafterversammlung	7
Berechtigtenversammlung/Delegiertenversammlung	7
Gesellschafter- und Delegiertenversammlung (GuDV)	8
Aufsichtsgremium	10
Geschäftsführung	10
Angaben zum Gesamtbetrag der im Vorjahr an die in § 18 Abs. 1 VGG genannten Personen gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen	10
Beteiligungen: Angabe zu abhängigen Verwertungseinrichtungen	10
Interne Struktur der GVL	11
Finanzinformationen	12
Bilanz zum 31. Dezember 2025	12
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025	14
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025	16
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	17
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	19
Sonstige Angaben	21
Anlagenspiegel 2025	22
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	24
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	29
Einnahmen aus Rechten und Abzüge	31
Kosten der Rechtswahrnehmung und Kosten für sonstige Leistungen	32
Angabe zu abgelehnten Nutzer*innen betreffend Einräumung von Nutzungsrechten	32
Information über verfügbare Mittel für Berechtigte	33
Ausschüttungstermine	34
Zuwendungen	35
Von den Einnahmen aus den Rechten für soziale und kulturelle Zwecke abgezogene Beträge	35
Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Zwecke	35
Kooperationen	35
Abhängige Verwertungseinrichtungen	35
Inkassodienstleister	35
Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften	36
Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers zum Transparenzbericht	38
Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht	38
Abkürzungsverzeichnis	40

Statement der Geschäftsführung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Berechtigte der GVL,

Verlässlichkeit zeigt sich nicht nur dann, wenn Rahmenbedingungen stabil sind. Sie wird besonders dort wichtig, wo Märkte und Nutzungsgewohnheiten in Bewegung geraten. Das gilt vor allem für die gegenwärtige Kreativ- und Kulturbranche. Genau in diesem hochdynamischen Branchenumfeld arbeitet die GVL für Künstler*innen und Musikunternehmen.

Eines bleibt: Musik, Filme und Serien prägen den Alltag vieler Menschen. Sie schaffen Atmosphäre, stiften Verbindung und machen

kulturelle Vielfalt erlebbar. Dieser besondere Wert kreativer Leistungen hat auch eine große wirtschaftliche Bedeutung. Damit diese selbstverständliche monetäre Wertschätzung auch ankommt, braucht es gerechte Tarife, präzise Daten und Menschen, die Verantwortung übernehmen.

Darin liegt der Kern unserer Arbeit: Leistungsschutzrechte wirksam zu verwerten und Vergütungen zuverlässig zu verteilen – und das für die Berechtigten und Nutzer*innen so einfach wie möglich.

Wirtschaftliche Basis für planbare Ausschüttungen

Auch 2025 konnte die GVL diese Arbeit aus einer stabilen Position heraus fortsetzen: Im vergangenen Geschäftsjahr lagen die Erlöse mit 258 Mio. Euro leicht über dem Vorjahresniveau, zugleich konnten die Kosten reduziert werden. So konnten bei der Regelverteilung im Berichtsjahr in Teilen neue Spitzenwerte erzielt werden. In einem Marktumfeld, das sich spürbar verändert, ist das ein erfreuliches Ergebnis.

Für unsere Berechtigten bedeutet das vor allem Ausschüttungen, auf die sie zählen können, und eine GVL, die ihre Rechte auch unter anspruchsvollen Bedingungen konsequent wahrnimmt.

Ausbau der digitalen Infrastruktur

Die Lizenzierungen von heute sind die Vergütungen von morgen. Um diesem simplen Umstand Rechnung zu tragen, haben wir 2025 in die digitale Infrastruktur für unsere Nutzer*innen investiert mit dem Ziel, die operative Lizenzabwicklung noch schneller, effizienter und kostengünstiger zu gestalten.

Mit [lizenz.gvl](#) ist 2025 neben [meine.gvl](#) und [label.gvl](#) erstmals ein eigenes GVL-Portal für Lizenznehmer*innen an den Start gegangen. Private Hörfunkunternehmen und Webradiobetreiber nutzen es bereits, weitere Lizenzbereiche sollen schrittweise folgen. So bündelt [lizenz.gvl](#) wichtige Schritte der Lizenzierung an einer Stelle – ein wichtiger Fortschritt, der sich künftig bezahlt machen wird.



Dr. Tilo Gerlach und Guido Evers, Geschäftsführer der GVL

KI als Aufgabe und Werkzeug

Mit dem Aufstieg generativer KI verschärft sich für viele Kreative und ihre Branchenpartner eine zentrale Frage: Wie können sie auch künftig von der Nutzung ihrer Arbeit profitieren? Immer häufiger werden künstlerische Leistungen für das Training oder die Nutzung von KI-Systemen herangezogen, ohne dass daraus eine angemessene Beteiligung entsteht. Seite an Seite mit unseren Berechtigten kämpfen wir deshalb dafür, dass kreative Leistungen auch im KI-Zeitalter geschützt bleiben und monetarisiert werden.

Parallel dazu beschäftigen wir uns innerhalb der GVL intensiv mit den praktischen Möglichkeiten von KI. Dabei geht es nicht um Technologie um ihrer selbst willen, sondern darum, unsere Mitarbeitenden im Arbeitsalltag zu unterstützen und die Angebote für unsere Berechtigten weiter zu verbessern. Denn je qualitativere Daten aufbereitet, geprüft und verwertet werden können und je gezielter Prozesse ineinandergreifen, desto fundierter lassen sich Verteilungen vorbereiten, Auskünfte geben und Services weiterentwickeln.

Verantwortung für kulturelle Vielfalt

Unser Auftrag endet für uns nicht mit der Auszahlung von Vergütungen. Als Teil der Kulturbranche wollen wir dazu beitragen, Vielfalt zu fördern, Veränderungen umsichtig zu gestalten und zukunftsfähige Rahmenbedingungen für kreative Arbeit zu sichern. Auch unsere Gremien, die im Berichtsjahr neu gewählt wurden, repräsentieren diese Vielfalt.

Wie wir diesen Anspruch als Organisation weiterentwickeln, zeigen wir erstmals im Bericht „Nachhaltigkeit in der GVL“, der dieser Tage erscheint.

Eine lebendige Kulturlandschaft besteht nicht im luftleeren Raum. Sie braucht Menschen, die kreativ arbeiten können, und Strukturen, die diese Arbeit tragen. Auch dafür steht die GVL.



Guido Evers und Dr. Tilo Gerlach
Geschäftsführer der GVL

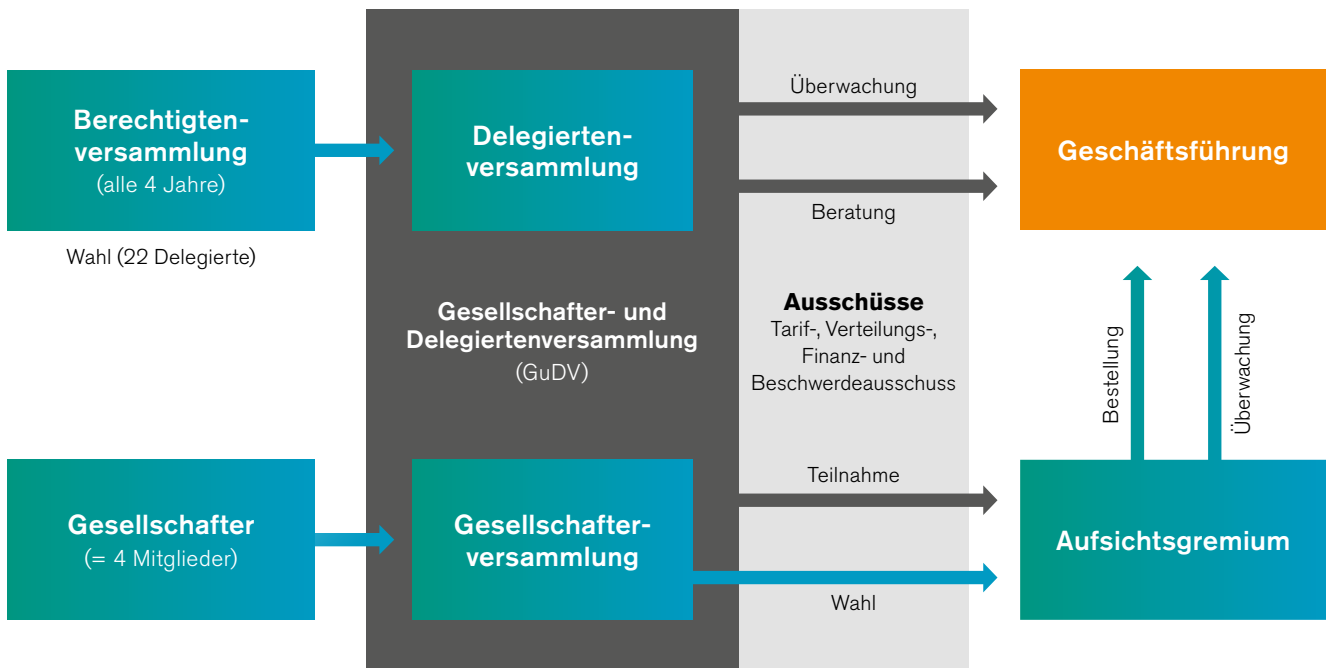
Die Welt ist eine Bühne.

Wir stehen dahinter.

Kennzahlen der GVL

in TEUR	2025	2024	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Rundfunk und Kabel	116.978	99.118	17.860	18,0
Gesamterlöse Radio	57.287	50.924	6.362	12,5
Gesamterlöse TV	53.516	40.790	12.726	31,2
Gesamterlöse Kabel	6.176	7.404	-1.229	-16,6
Öffentliche Wiedergabe	51.401	48.332	3.069	6,4
Erlöse Webcasting	3.158	2.354	804	34,2
Vervielfältigung	65.822	88.001	-22.180	-25,2
Sonstige Erlöse	10.814	10.894	-80	-0,7
Erlöse von ausländischen VGs	9.754	9.177	576	6,3
Erträge gesamt	257.927	257.876	50	0,0
Verwaltungsaufwand	23.693	25.177	-1.483	-5,9
<i>Kostensatz</i>	9,2 %	9,8 %	-0,6 %p	-5,9
Inkassoprovisionen	8.280	8.097	183	2,3
Pirateriebekämpfung	600	600	0	0,0
Abschreibungen	1.751	778	972	124,9
Sonstiger Aufwand und Zinsaufwand	-275	166	-441	-265,8
Zwischensumme Aufwendungen	34.049	34.818	-769	-2,2
Zuwendungen	4.039	3.940	99	2,5
<i>Zuwendungsquote</i>	1,8 %	1,8 %	0,0 %p	2,2
Aufwendungen gesamt	38.088	38.758	-670	-1,7
Verteilungsbetrag	219.839	219.119	720	0,3
Jahresüberschuss	0	0	0	0,0
Anzahl Beschäftigte im Jahresschnitt	192	197	-5	-2,5
Ausübende Künstler*innen	169.597	165.618	3.979	2,4
Veranstalter*innen	73	71	2	2,8
Tonträgerhersteller*innen/VC-Hersteller*innen	15.351	14.454	897	6,2
Berechtigte der GVL gesamt	185.021	180.143	4.878	2,7

Rechtsform und Organisationsstruktur



Gesellschafter/Gesellschafterversammlung

Die GVL hat vier Gesellschafter: die unisono Deutsche Musik- und Orchestervereinigung e. V. und den Bundesverband Schauspiel e. V. (BFFS) für die Seite der Künstler*innen sowie den Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e. V. (VUT) und den Bundesverband Musikindustrie e. V. (BVMI) für die Seite der Hersteller*innen.

Berechtigtenversammlung/ Delegiertenversammlung

Die 22 Mitglieder der Delegiertenversammlung – insgesamt zwölf Delegierte der Kategorie Künstler*innen und zehn Delegierte der Kategorie Hersteller*innen – werden im Rahmen der Berechtigtenversammlung einmal alle vier Jahre gewählt, zuletzt vom 2. bis 5. Juni 2025. Die Delegiertenversammlung vertritt die GVL-Berechtigten.

Gesellschafter- und Delegiertenversammlung (GuDV)

Die Gesellschafter- und Delegiertenversammlung ist ein gemeinsames Gremium der Gesellschafterversammlung (BFFS, BVMI, unisono und VUT) und der Delegiertenversammlung. Die Gesellschafter- und Delegiertenversammlung wirkt u. a. bei der Aufstellung, Ergänzung und Änderung von Verteilungsplänen, der allgemeinen Anlagepolitik in Bezug auf die Einnahmen aus den Rechten, den Wahrnehmungsbedingungen und der Tarifpolitik mit (siehe auch Gesellschaftsvertrag § 6.5).

Name	Kategorie	Berechtigtengruppe/ Gruppenversammlung
Angelo D'Angelico	Künstler*innen	Musikregisseur*innen und künstlerische Produzent*innen
Christian Balcke	Künstler*innen	Konzert- und Theaterorchester
Henrietta Bauer (ab 06/2025)	Hersteller*innen	Tonträgerhersteller*innen
Hans Reinhard Biere (bis 06/2025)	Künstler*innen	Rundfunk-Klangkörper
Tonio Bogdanski , Universal Music Entertainment GmbH, Stellvertretender Vorsitzender der GuDV	Hersteller*innen	Tonträgerhersteller*innen
Dr. Nils Bortloff , Universal Music Entertainment GmbH	Hersteller*innen	Tonträgerhersteller*innen
Sandra Caase , Sony Music Entertainment Germany GmbH (ab 06/2025)	Hersteller*innen	Tonträgerhersteller*innen
Dr. Florian Drücke , Bundesverband Musikindustrie e. V.	Gesellschafter- vertreter	
Philipp von Esebeck , Sony Music Entertainment Germany GmbH (bis 06/2025)	Hersteller*innen	Tonträgerhersteller*innen
Oliver Ewy (bis 06/2025)	Künstler*innen	Schauspieler*innen
Günther Gebauer	Künstler*innen	Studios Musiker*innen
Ulrich Genschel , Universal Production Music GmbH (ab 06/2025)	Hersteller*innen	Hersteller*innen von Videoclips
Jörg Glauner , Warner Music Group Germany Holding GmbH (bis 11/2025)	Hersteller*innen	Tonträgerhersteller*innen
Katharina Gloël , Warner Music Group Germany Holding GmbH (ab 11/2025)	Hersteller*innen	Tonträgerhersteller*innen
Nina Graf (ab 06/2025)	Künstler*innen	Instrumentalsolist*innen und feat. Performers (Pop)
Daniel Grieshammer (ab 06/2025)	Künstler*innen	Rundfunk-Klangkörper
Jörg Heidemann , Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e. V.	Gesellschafter- vertreter	
Markus Holzherr , Warner Music Group Germany Holding GmbH (ab 06/2025)	Hersteller*innen	Tonträgerhersteller*innen
Katja Kalkbrenner , BMG Rights Management GmbH (ab 06/2025)	Hersteller*innen	Tonträgerhersteller*innen
Andreas Klöpfel , Warner Music Group Germany Holding GmbH (bis 06/2025)	Hersteller*innen	Tonträgerhersteller*innen
Ekkehard Kuhn , Sony Music Entertainment Germany GmbH (bis 06/2025)	Hersteller*innen	Tonträgerhersteller*innen
Fabrizio Levita (bis 06/2025)	Künstler*innen	Gesangssolist*innen
Ulrike Liero , Sony Music Entertainment Germany GmbH (ab 06/2025)	Hersteller*innen	Tonträgerhersteller*innen
Hendrik Menzl (bis 06/2025)	Künstler*innen	Instrumentalsolist*innen und feat. Performers (Pop)
Gerald Mertens , unisono Deutsche Orchester- vereinigung e. V.	Gesellschafter- vertreter	
Marianne Neumann (ab 06/2025)	Künstler*innen	Gesangssolist*innen
Marieke Oeffinger (ab 06/2025)	Künstler*innen	Synchronschauspieler*innen und künstlerisch Vortragende
Felix Partenzi	Künstler*innen	Regisseur*innen (außer Musikregisseur*innen) und Urheber*innen von Videoclips

Jens Rose , Beat Box GmbH (bis 06/2025)	Hersteller*innen	Tonträgerhersteller*innen
Frank Röth (bis 06/2025)	Künstler*innen	Synchronschauspieler*innen und künstlerisch Vortragende
Birgit Schmieder (bis 06/2025)	Künstler*innen	Instrumentalsolist*innen und feat. Performers (Klassik)
Eckehard Stier	Künstler*innen	Dirigent*innen
Ina Stock (ab 06/2025)	Künstler*innen	Instrumentalsolist*innen und feat. Performers (Klassik)
Detlev Tiemann , Vorsitzender der GuDV	Künstler*innen	Chorsänger*innen und Tänzer*innen
Ronny Unganz , Staatsoper Unter den Linden	Hersteller*innen	Veranstalter*innen
Dr. Till Völger , Bundesverband Schauspiel e. V.	Gesellschafter-vertreter	
Alexander Warnke , PRO Agency GmbH (bis 06/2025)	Hersteller*innen	Tonträgerhersteller*innen
Roland Wolf (ab 06/2025)	Künstler*innen	Schauspieler*innen
Dr. Henning Zimmermann , Universal Music Entertainment GmbH (bis 06/2025)	Hersteller*innen	Hersteller*innen von Videoclips



Angelo D'Angelico
Künstler



Christian Balcke
Künstler



Henrietta Bauer
Herstellerin



Tonio Bogdanski
Hersteller



Dr. Nils Bortloff
Hersteller



Sandra Caase
Herstellerin



Dr. Florian Drücke
Gesellschafter



Günther Gebauer
Künstler



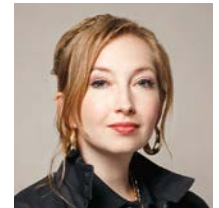
Ulrich Genschel
Hersteller



Jörg Glauner
Hersteller



Katharina Gloël
Herstellerin



Nina Graf
Künstlerin



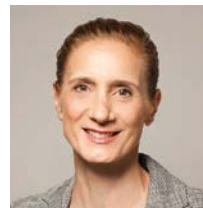
Daniel Grieshammer
Künstler



Jörg Heidemann
Gesellschafter



Markus Holzherr
Hersteller



Katja Kalkbrenner
Herstellerin



Ulrike Liero
Herstellerin



Gerald Mertens
Gesellschafter



Marianne Neumann
Künstlerin



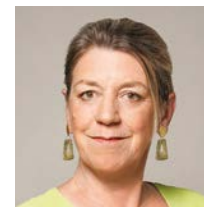
Marieke Oeffinger
Künstlerin



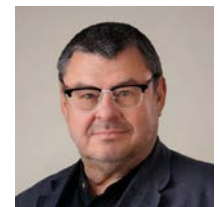
Felix Partenzi
Künstler



Eckehard Stier
Künstler



Ina Stock
Künstlerin



Detlev Tiemann
Künstler



Ronny Unganz
Hersteller



Dr. Till Völger
Gesellschafter



Roland Wolf
Künstler

Aufsichtsgremium

Die GVL hat ein Aufsichtsgremium, das aus zwei Mitgliedern – jeweils ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der Kategorie Hersteller*innen und der Kategorie Künstler*innen – besteht. Diese werden von den Gesellschaftern der GVL gewählt. Der/die Vorsitzende der GuDV und seine/ihre Stellvertretung nehmen als Delegiertenvertreter*innen (ohne Stimmrecht) permanent teil. Das Aufsichtsgremium war im Jahr 2025 wie folgt besetzt:



Dr. Florian Drücke
(gewählt von den Gesellschaftern der Hersteller*innen)



Gerald Mertens
(gewählt von den Gesellschaftern der ausübenden Künstler*innen)



Detlev Tiemann
(gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags)



Tonio Bogdanski
(gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags)

Das Aufsichtsgremium ist ehrenamtlich tätig und hat neben eigenen Zuständigkeiten, wie beispielsweise dem Abschluss, dem Inhalt und der Beendigung von Repräsentationsvereinbarungen, die Tätigkeit der GVL und die Geschäftsführung zu überwachen. Das Aufsichtsgremium erstattet der Gesellschafter- und Delegiertenversammlung mindestens einmal jährlich Bericht über seine Tätigkeit.

Geschäftsführung

Die GVL wird geführt durch die beiden gleichberechtigten Geschäftsführer **Dr. Tilo Gerlach** und **Guido Evers**, die von den GVL-Gesellschaftern berufen werden. Dr. Tilo Gerlach ist vorwiegend für die Künstler*innen zuständig, Guido Evers verantwortet im Schwerpunkt den Bereich für die Tonträgerhersteller*innen, Videoclipproduzent*innen und Veranstalter*innen. Sie sind die gesetzlich vertretungsberechtigten Personen der Gesellschaft.



Dr. Tilo Gerlach



Guido Evers

Angaben zum Gesamtbetrag der im Vorjahr an die in § 18 Abs. 1 VGG genannten Personen gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen

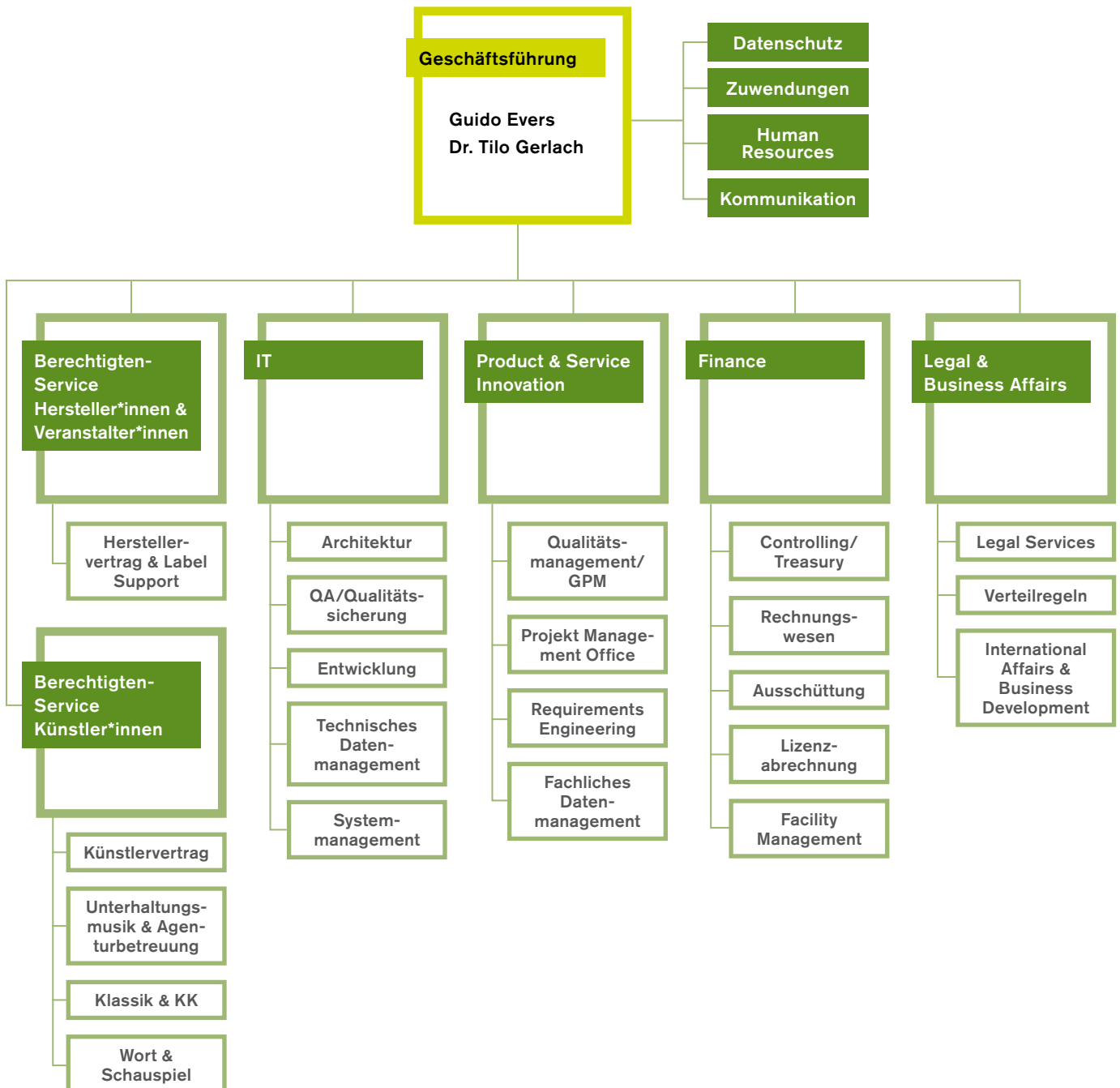
Der Gesamtbetrag der an die Personen der Geschäftsführung und alle Organmitglieder gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen beträgt TEUR 873.

Beteiligungen: Angabe zu abhängigen Verwertungseinrichtungen

Name	Gegenstand	Gesellschafter
ARGE Kabel	Geltendmachung von Ansprüchen nach § 20b Abs. 2 UrhG	VG Wort, GVL, VG Bild-Kunst
Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR (ZPÜ), München	Geltendmachung von Ansprüchen auf Vergütung, Auskunft und Meldung für Vervielfältigungen gem. § 54 ff. UrhG	GEMA, GÜFA, GVL, GWFF, TWF, VFF, VGF, VG Bild-Kunst, VG Wort
Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR (ZBT), München	Geltendmachung von Ansprüchen nach § 27 Abs. 2 UrhG	VG Wort, VG Bild-Kunst, VG Musikedition, GEMA, GVL, VGF, GWFF, VFF
Zentralstelle für Videovermietung GbR (ZVV), München	Geltendmachung von Ansprüchen nach § 27 Abs. 1 UrhG	GEMA, VG Wort, VG Bild-Kunst, GÜFA, GWFF, VGF, GVL

Interne Struktur der GVL

Am 31. Dezember 2025 standen die beiden Geschäftsführer Guido Evers und Dr. Tilo Gerlach vier Stabsstellen und sechs Bereichen vor. Die Bereiche sind in insgesamt 22 Gruppen unterschiedlicher Fachlichkeit unterteilt.



Finanzinformationen

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA in EUR	31.12.2025	31.12.2024
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.141.259,19	6.455.525,31
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.541.252,88	2.588.570,74
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.575,79	18.973,32
3. Software in Entwicklung	3.592.430,52	3.847.981,25
II. Sachanlagen	4.855.217,72	4.975.936,50
1. Grundstücke mit Geschäftsbauten	4.690.920,73	4.778.273,76
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	164.296,99	197.662,74
III. Finanzanlagen	162.201.280,50	62.416.829,18
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.900,00	24.900,00
2. Beteiligungen	4,00	4,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	162.176.376,50	62.391.925,18
Anlagevermögen gesamt	175.197.757,41	73.848.290,99
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	39.545.033,93	41.815.116,20
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.532.865,00	38.557.739,38
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.012.168,93	3.257.376,82
II. Wertpapiere	29.243.412,64	26.299.835,73
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	145.094.881,21	268.386.626,88
Umlaufvermögen gesamt	213.883.327,78	336.501.578,81
C. Rechnungsabgrenzungsposten	765.740,31	861.789,32
Summe AKTIVA	389.846.825,50	411.211.659,12

PASSIVA in EUR	31.12.2025	31.12.2024
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für die Verteilung	343.106.678,57	345.146.618,98
2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.049.365,00	11.552.841,00
3. Sonstige Rückstellungen	4.087.378,84	2.847.739,00
Rückstellungen gesamt	358.243.422,41	359.547.198,98
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten aus der Verteilung	26.252.857,43	46.310.871,22
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 26.252.857,43 (Vorjahr: EUR 46.310.871,22)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	855.753,93	1.175.448,45
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 855.753,93 (Vorjahr: EUR 1.175.448,45)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.468.791,73	4.152.140,47
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.468.791,73 (Vorjahr: EUR 4.152.140,47)		
davon aus Steuern: EUR 4.458.826,62 (Vorjahr: EUR 4.095.264,74)		
Verbindlichkeiten gesamt	31.577.403,09	51.638.460,14
Summe PASSIVA	389.846.825,50	411.211.659,12

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

in EUR	2025	2024
1. Umsatzerlöse	250.199.535,01	249.975.443,35
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.781.280,81	3.318.163,08
3. Sonstige betriebliche Erträge	544.921,51	330.621,36
4. Personalaufwand	-14.649.589,73	-15.708.580,29
a) Löhne und Gehälter	-11.968.764,65	-12.155.783,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-2.680.825,08	-3.552.797,05
davon für Altersversorgung: EUR 40.556,82 (Vorjahr: EUR 1.040.063,37)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.260.792,69	-555.224,71
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.671.263,07	-21.767.069,50
7. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	2.095.733,96	483.275,79
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.086.405,85	7.087.015,75
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 19.480,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-486.556,50	-222.840,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-83.838,00
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 83.838,00)		

in EUR	2025	2024
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	252.515,95	213.136,44
12. Ergebnis nach Steuern	223.892.191,10	223.070.103,27
13. Sonstige Steuern	-14.687,20	-11.565,56
14. Verteilung (Zuwendungen)	-4.038.727,99	-3.939.895,75
a) Zuwendungen für kulturelle und soziale Zwecke	-2.492.874,99	-2.386.592,35
b) Zuwendungen für kulturpolitische Zwecke	-1.545.853,00	-1.553.303,40
15. Für die Verteilung zur Verfügung stehender Betrag	219.838.775,91	219.118.641,96
16. Zu verteiler Betrag	-219.838.775,91	-219.118.641,96
17. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025

in TEUR	2025	2024
Jahresüberschuss	0	0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.747	778
Zunahme der Rückstellungen (ohne Zinsveränderungen)	-1.248	7.058
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	-37	-138
Ertragsteuerertrag	-253	-213
Ertragsteuerzahlungen	253	213
Zinserträge/Zinsaufwendungen	-5.086	-7.003
Erhaltene Zinsen	5.067	7.087
Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	-2.096	-483
Zunahme der kurzfristigen Aktiva (ohne Veränderung der liquiden Mittel)	-577	-10.728
Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Passiva	-20.061	29.653
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-22.291	26.224
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	15.589	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	-2.781	-3.329
Sachanlagen	-48	-99
Finanzanlagen	-115.857	-36.606
Erhaltene Zinsen	2.096	483
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-101.001	-39.551
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-123.292	-13.327
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	268.386	281.713
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	145.094	268.386

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL) hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 92075 B eingetragen.

Die Gesellschaft ist nach den Größenkriterien des § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches i. V. m. den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG aufgestellt worden. Die ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes wurden beachtet.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 264 ff. HGB.

Im Berichtsjahr werden – aufgrund der Bedeutung – erstmals Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens gesondert ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung und die Aufteilung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel auf Seite 22 dargestellt.

Im Berichtsjahr wurde unverändert das Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Anspruch genommen. Diese wurden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 1, 2 und Abs. 2a HGB bewertet. In die Herstellungskosten wurden unmittelbar zurechenbare Kosten und ggf. notwendige Gemeinkosten (§ 255 Abs. 2 Satz 2 HGB) einbezogen. Fertiggestellte selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden linear unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von fünf Jahren planmäßig abgeschrieben. Noch in Entwicklung befindliche Software wird gemäß § 265 Abs. 5 HGB in einem gesonderten Posten ausgewiesen. Der hieraus einer Sperre für Gewinnausschüttungen unterliegende Betrag gemäß § 268 Abs. 8 HGB beläuft sich auf TEUR 8.134.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen angesetzt und bewertet. Die der Abschrei-

bungsberechnung zugrunde gelegten linearen Abschreibungssätze berücksichtigen grundsätzlich die auch steuerlich anerkannten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zwischen drei und 50 Jahren. Für Zugänge im Geschäftsjahr werden die Abschreibungen zeitanteilig bemessen.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen festverzinslichen Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bilanziert. Auf Wertpapiere, deren Anschaffungskosten den Nennwert zum Kaufzeitpunkt übersteigen, wurden im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen i. H. v. TEUR 487 auf den jeweiligen Nennwert vorgenommen. Diese werden durch höhere Kuponzahlungen während der Haltedauer kompensiert. Für Kursverluste, die auf ein Ansteigen des Zinsniveaus zurückzuführen sind, wurden im Geschäftsjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen (Buchwert der betroffenen Wertpapiere TEUR 107.117; beizulegender Zeitwert TEUR 105.928), da die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen und können. Es ist somit nicht von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen. Das Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wird nicht ausgeübt. Die ferner in dem Posten ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen sind unverändert

ebenfalls zu Anschaffungskosten angesetzt. Für vier Beteiligungen an Gesellschaften bürgerlichen Rechts wurde mangels Einlage jeweils ein Merkposten von EUR 1,00 gebildet, um dem Vollständigkeitsgebot gemäß § 246 Abs. 1 HGB Rechnung zu tragen.

Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen die von der GVL verwalteten Vergütungsansprüche der ausübenden Künstler*innen und Tonträgerhersteller*innen nach dem Urheberrechtsgesetz für die Sendung und Kabelweiterleitung erschienener Tonträger einschließlich Videoclips sowie für die öffentliche Wiedergabe und die Vervielfältigung von erschienenen Tonträgern, Videoclips und Funksendungen, ferner für die Vermietung und den Verleih von Tonträgern und DVDs sowie für die Kabelweiterleitung sonstiger Darbietungen. Die Forderungen wurden grundsätzlich mit ihrem Nominalbetrag angesetzt.

Erkennbaren Risiken wurde durch die Vornahme von (teilweise pauschalieren) Einzelwertberichtigungen i. H. v. insgesamt TEUR 1.479 Rechnung getragen. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Herabsetzung der Wertberichtigungen i. H. v. TEUR 62.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen abgegrenzte Zinsen aus Festgeld- und Wertpapieranlagen.

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wertpapiere enthalten Anteile an Geldmarktfonds zur kurzfristigen Geldanlage.

Die liquiden Mittel enthalten Bankguthaben i. H. v. TEUR 8.095 sowie Festgeldguthaben für die Verteilung i. H. v. TEUR 137.000, die bei verschiedenen Banken verzinslich angelegt wurden. Der Ansatz erfolgte zum Nominalwert.

Eigenkapital

Das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert TEUR 26.

Rückstellungen

In den Rückstellungen für die Verteilung (TEUR 343.107) sind Beträge erfasst, die nach den Verteilungsplänen an die wahrnehmungsberechtigten Künstler*innen und Hersteller*innen (unter Berücksichtigung der Vorauszahlungen) in den Folgejahren auszuzahlen sind. Die Verteilung für ein Leistungsjahr (abgesehen von erhaltenen Nachzahlungen) erstreckt sich in der Regel über die vier folgenden Jahre, da rückwirkende Meldungen seitens der Berechtigten berücksichtigt werden müssen.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (TEUR 11.049) wurden nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Anstelle des restlaufzeitadäquaten Marktzinssatzes wurde von dem Recht auf Wahl eines pauschalen durchschnittlichen Marktzinssatzes bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren Gebrauch gemacht. Demnach beträgt der maßgebliche Rechnungszins bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung 2,22 % p. a. und 2,06 % p. a. bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung.

Die sonstigen Rückstellungen zum Bilanzstichtag wurden für folgende wesentliche Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet:

	in TEUR
Rechts- und Beratungskosten	2.831
Prämien/Gehaltsnachzahlungen/Abfindungen	594
Urlaubsansprüche	193
Soziale Abgaben	163
Arbeitszeitguthaben	134
Kosten des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen	132
Ausstehende Rechnungen	40
Gesamt	4.087

Weiterhin wurden erwartete Gehaltssteigerungen von 3,00 % p. a. und ein Rententrend von 2,00 % p. a. berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (2,22 %) beträgt TEUR –225.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten aus der Verteilung (TEUR 26.253) enthalten Beträge aus Schlussverteilungen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeschüttet werden konnten.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern, die aus unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden in der Handels- und der Steuerbilanz resultieren, werden saldiert dargestellt. Eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung wird nicht als aktive latente Steuer in der Bilanz angesetzt. Die passiven latenten Steuern ergeben sich aus Bewertungsunterschieden bei den selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen, die aktiven latenten Steuern aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Pensionsrückstellungen sowie auf steuerliche Verlustvorträge.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Gesamterlöse teilen sich wie folgt auf.

Sonstige betriebliche Erträge und Zinserträge werden bei den sonstigen Erlösen inkludiert.

	2025 in TEUR	2024 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Gesamterlöse Radio	57.287	50.924	6.362	12,5
Gesamterlöse TV	53.516	40.790	12.726	31,2
Gesamterlöse Kabel	6.176	7.404	-1.229	-16,6
Rundfunk und Kabel	116.978	99.118	17.860	18,0
Öffentliche Wiedergabe	51.401	48.332	3.069	6,4
Erlöse Webcasting	3.158	2.354	804	34,2
Vervielfältigung	65.822	88.001	-22.180	-25,2
Sonstige Erlöse	10.814	10.894	-80	-0,7
Erlöse von ausländischen Verwertungsgesellschaften	9.754	9.177	576	6,3
Gesamt	257.927	257.876	50	0,0

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2025 in TEUR	2024 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Gehälter	11.872	12.131	-259	-2,1
Abfindungen	97	25	72	289,0
Altersversorgung	41	1.040	-1.000	-96,1
Gesetzliche soziale Aufwendungen	2.345	2.212	133	6,0
Freiwillige soziale Aufwendungen	239	243	-4	-1,5
Sonstiger Personalaufwand	57	58	-2	-3,2
Gesamt	14.650	15.709	-1.059	-6,7

Im Geschäftsjahr sind keine Forschungskosten angefallen; Entwicklungskosten wurden im Geschäftsjahr als selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände i. H. v. TEUR 2.781 aktiviert und als Erträge aus anderen aktivierten Eigenleistungen ausgewiesen, die dem Grunde und der Höhe nach außergewöhnliche Erträge darstellen.

Nach Bescheiderteilung über eine Forschungszulage nach § 6 Forschungszulagengesetz wurde der zu erwartende Betrag für das Geschäftsjahr 2025 i. H. v. TEUR 421 in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Es handelt sich insoweit dem Grunde nach um einen außergewöhnlichen Ertrag.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen beinhalten regelmäßig nur planmäßige lineare Abschreibungen. Im Berichtsjahr erfolgte lediglich eine außerplanmäßige Abschreibung über TEUR 90.

Die Position sonstige betriebliche Aufwendungen teilt sich wie folgt auf:

	2025 in TEUR	2024 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Inkassokommissionen	8.279	8.089	190	2,4
Eigenaufwendungen	12.415	13.383	-969	-7,2
Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen	-22	295	-318	-107,6
Gesamt	20.671	21.767	-1.096	-5,0

Die Zuwendungen für kulturelle, soziale und kulturpolitische Zwecke wurden im Rahmen der hierzu ergangenen Richtlinien geleistet.

Der für die Verteilung zur Verfügung stehende Betrag erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 720 auf TEUR 219.839 für das Geschäftsjahr 2025.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestanden keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen (Bestellobligo und Leasing) i. H. v. TEUR 2.464. Diese betreffen im Wesentlichen Dienstleistungsverträge für die Entwicklung von Software und haben eine Laufzeit längstens bis 2028.

Anzahl der Arbeitnehmer*innen

Die Gesellschaft hatte 2025 durchschnittlich 192 (Vorjahr: 197) Angestellte (ohne Geschäftsführer). Die Gehälter veränderten sich infolge der tariflichen und vereinbarten Anpassungen.

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hielt zum Bilanzstichtag Anteile an der Initiative Musik gemeinnützige Projektgesellschaft mbH, Berlin, i. H. v. TEUR 24,9. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 99,6 %. Das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2025 TEUR 1.206. Im Jahr 2025 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 256 ausgewiesen.

An den folgenden Gesellschaften ist die GVL als unbeschränkt haftende Gesellschafterin beteiligt:

- Zentralstelle für private Überspielungsrechte, München, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Zentralstelle für Videovermietung, München, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Zentralstelle Bibliothekstantieme, München, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Arbeitsgemeinschaft Kabel

Honorar des Abschlussprüfers

Das (voraussichtliche) Gesamthonorar des Abschlussprüfers beläuft sich für das Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 133; davon entfallen TEUR 113 auf die Prüfung des Jahresabschlusses, TEUR 10 auf Steuerberatungsleistungen und TEUR 10 auf andere Beratungsleistungen.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Gesellschaft hat mit einer Gesellschafterin eine Vereinbarung über die Beteiligung an den Kosten der Piraterieverfolgung abgeschlossen. Die Aufwendungen beliefen sich für das Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 600.

Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführende oder durch eine/n Geschäftsführende/n in Gemeinschaft mit einem Prokuristen bzw. einer Prokuristin vertreten.

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr Herr Dr. Tilo Gerlach, Rechtsanwalt, Berlin, und Herr Guido Evers, Rechtsanwalt, Berlin.

Die Rückstellungen für laufende Pensionsverpflichtungen für frühere Mitglieder der Geschäftsführung belaufen sich auf TEUR 4.431.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag („Nachtragsbericht“)

Ereignisse mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

Berlin, den 27. Mai 2026

Dr. Tilo Gerlach Guido Evers

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin

Anlagenpiegel 2025

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten in EUR				31.12.2025
	01.01.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.012.026,56	0,00	3.036.831,54	158.547,75	5.890.310,35
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.193.835,16	0,00	0,00	1.693.477,03	6.500.358,13
3. Software in Entwicklung	3.847.981,25	2.781.280,81	-3.036.831,54	0,00	3.592.430,52
	15.053.842,97	2.781.280,81	0,00	1.852.024,78	15.983.099,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Geschäftsbauten	6.365.595,36	0,00	0,00	13.263,68	6.352.331,68
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.956.403,49	47.815,52	0,00	652.234,36	1.351.984,65
	8.321.998,85	47.815,52	0,00	665.498,04	7.704.316,33
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.900,00	0,00	0,00	0,00	24.900,00
2. Beteiligungen	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	62.614.765,18	115.856.732,00	0,00	15.586.474,18	162.885.023,00
	62.639.669,18	115.856.732,00	0,00	15.586.474,18	162.909.927,00
Gesamt	86.015.511,00	118.685.828,33	0,00	18.103.997,00	186.597.342,33

Aufgelaufene Abschreibungen in EUR				Restbuchwerte in EUR	
01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
423.455,82	1.084.149,40	158.547,75	1.349.057,47	4.541.252,88	2.588.570,74
8.174.861,84	11.032,00	1.693.111,50	6.492.782,34	7.575,79	18.973,32
0,00	0,00	0,00	0,00	3.592.430,52	3.847.981,25
8.598.317,66	1.095.181,40	1.851.659,25	7.841.839,81	8.141.259,19	6.455.525,31
1.587.321,60	87.353,03	13.263,68	1.661.410,95	4.690.920,73	4.778.273,76
1.758.740,75	78.258,26	649.311,35	1.187.687,66	164.296,99	197.662,74
3.346.062,35	165.611,29	662.575,03	2.849.098,61	4.855.217,72	4.975.936,50
0,00	0,00	0,00	0,00	24.900,00	24.900,00
0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00
222.840,00	486.556,50	750,00	708.646,50	162.176.376,50	62.391.925,18
222.840,00	486.556,50	750,00	708.646,50	162.201.280,50	62.416.829,18
12.167.220,01	1.747.349,19	2.514.984,28	11.399.584,92	175.197.757,41	73.848.290,99

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin

A. Grundlagen des Unternehmens – Geschäftsmodell und Rahmenbedingungen

Die GVL nimmt die Vergütungsansprüche der ihr als Wahrnehmungsberechtigte angehörenden ausübenden Künstler*innen, Tonträgerhersteller*innen, Musikvideocliphersteller*innen und Veranstalter*innen nach dem Urheberrechtsgesetz wahr, soweit es die Zweitverwertung betrifft. Hierzu zählen insbesondere die Sendung erschienener Tonträger und Videoclips, die öffentliche Wiedergabe, die private Vervielfältigung, Vermietung und Verleih sowie die Vergütungsansprüche gegenüber Plattformbetreibern. Die Wahrnehmung erfolgt treuhänderisch ohne Gewinnerzielungsabsicht nach Maßgabe der Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) und des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG). Hierbei unterliegt die GVL der Aufsicht durch das Deutsche Patent- und Markenamt. Die Anzahl der Direktberechtigten beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2025 insgesamt 185.021, davon 169.597 ausübende Künstler*innen sowie 15.424 Tonträgerunternehmen und Veranstalter*innen.

Im Berichtsjahr entsprechen die Erlöse dem Niveau des Vorjahres. Der Bereich Rundfunk verzeichnet einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr aufgrund diverser Nachzahlungen für alte Leistungsjahre im Rahmen des Abschlusses neuer Tarifverträge. Auch der Bereich öffentliche Wiedergabe weist abermals einen Anstieg gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 aus. Dem gegenüber stehen niedrigere Erträge im Bereich Vervielfältigung aufgrund einer Sonderzahlung im

Vorjahr, die nicht wiederkehrender Natur ist. Insgesamt bleibt die GVL somit auch weiterhin eine stabile und zuverlässige Säule der Kulturwirtschaft.

B. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf – Umsatzentwicklung und Aufwendungen

1.1. Entwicklung der Erlöse

Generell verzeichnet die GVL im Geschäftsjahr 2025 eine stabile Ertragsentwicklung. Die Gesamterträge (Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge sowie Zinserträge) liegen mit EUR 257,9 Mio. geringfügig über dem Ergebnis des Vorjahres. Wesentliche Treiber waren die Erlössegmente Rundfunk, öffentliche Wiedergabe, Webcasting sowie ausländische Verwertungsgesellschaften mit einem Anstieg von insgesamt EUR 23,5 Mio. (+15,5 %). Dem gegenüber stehen die Bereiche Kabel und Vervielfältigung mit einem Rückgang von insgesamt EUR 23,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr (-24,5 %). Damit liegen die Gesamterlöse deutlich über den Planerwartungen.

1.2. Erlöse Rundfunk und Kabel

Die Vergütungen für Radio, TV und Weitersendung belaufen sich auf EUR 117,0 Mio. und weisen somit einen deutlichen Anstieg aus (+18,0 %). Dabei konnten vor allem die Vergütungen aus dem Bereich Radio und TV um EUR 19,1 Mio. (+20,8 %) gesteigert werden. Hintergrund hierfür sind neu verhandelte Tarifverträge inklusive diverser Nachzahlungen für alte Leistungszeiträume. Die Nachzahlungen belaufen sich auf insgesamt EUR 20,1 Mio.

Die Vergütung für die Weitersendung gemäß § 20b Abs. 1 und 2 UrhG liegt

im Geschäftsjahr 2025 mit EUR 6,2 Mio. unter dem Niveau des Vorjahres (-16,6 %) aufgrund einbehaltener Erlöse seitens der Münchner Gruppe im Zuge von Neuverhandlungen der Verteilschlüssel.

1.3. Erlöse öffentliche Wiedergabe

Die Erträge aus der öffentlichen Wiedergabe stiegen um EUR 3,1 Mio. (+6,4 %) auf EUR 51,4 Mio. Hierbei wirkte sich eine Nachzahlung i. H. v. EUR 0,9 Mio. für alte Leistungszeiträume positiv aus.

Das weiterhin bestehende Tarifgefälle gegenüber den GEMA-Tarifen im Bereich der öffentlichen Wiedergabe ist Gegenstand von zwei Musterverfahren, wobei Verfahrensgegnerin nicht die Schwestergesellschaft GEMA ist, sondern die Vereinigungen der Nutzer*innen, die die Leistung der GVL-Berechtigten in Verfolgung gewerblicher Interessen verwenden.

Ein Verfahren betrifft die Tarifstruktur für die Vervielfältigung zum Zweck der öffentlichen Wiedergabe, die auf Weisung des DPMA geändert wurde. Das bisherige System eines Aufschlages von 50 % auf den jeweiligen Wiedergabetarif wurde ersetzt durch ein eigenständiges Tarifsystem, das allein an die Anzahl der Vervielfältigungen anknüpft und diese autonom bewertet. Das OLG München hatte die Entscheidung der Schiedsstelle, der GVL lediglich 20 % des neuen autonomen GEMA-Vervielfältigungstarifs zuzuerkennen, bestätigt. Zugleich wurde die Revision nicht zugelassen. Gegen die Zurückweisung der hiergegen eingelegten Nichtzulassungsbeschwerde durch den Bundesgerichtshof wurde wiederum Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht.

Parallel wird ein Schiedsstellenverfahren geführt, das den Tarif für die öffentliche Wiedergabe von Radiosendungen zum

Gegenstand hat. Während für die Radiosendungen selbst Vergütungstarife in gleicher Höhe für GEMA und GVL gelten, erhält die GEMA für deren öffentliche Wiedergabe fast viermal so viel wie die GVL. Die bisherige Spruchpraxis unterstützt die historisch überholte Beeinträchtigung der Marktverhältnisse. Dagegen wendet sich die GVL. Ein Termin für eine mündliche Anhörung steht noch immer nicht fest.

1.4. Erlöse Webcasting

Die Vergütungen aus dem Bereich Webcasting belaufen sich auf EUR 3,2 Mio. und liegen somit über dem Niveau des Vorjahres (+34,2 %). Der Anstieg resultiert aus Nachzahlungen für alte Leistungszeiträume.

1.5. Erlöse Vervielfältigungsrechte

Die wahrgenommenen Vervielfältigungsrechte führten zu Erlösen i. H. v. EUR 65,8 Mio. und verzeichneten gegenüber dem Vorjahr somit einen Rückgang i. H. v. EUR 22,2 Mio. (-25,2 %). Grund hierfür ist vor allem eine im Vorjahr empfangene Nachzahlung von der ZPÜ für alte Leistungszeiträume. Die um Einmaleffekte und die Einnahmen aus anderen Vervielfältigungsquellen (im Wesentlichen ZBT) bereinigten ZPÜ-Erlöse lagen im Geschäftsjahr 2025 mit EUR 63,1 Mio. über dem Vorjahr (bereinigt EUR 61,3 Mio.). Hintergrund hierfür sind höhere Erlöse in den Kategorien Tablets und PCs.

1.6. Sonstige Erlöse

Die sonstigen Erlöse umfassen die Vergütungen aus Vermietung und Verleih, Zinserträge, die erzielten Einnahmen aus der Wahrnehmung der Rechte aus der Schutzfristverlängerung gemäß § 79a UrhG sowie sonstige betriebliche Erträge.

Dieser Bereich verzeichnete einen leichten Rückgang i. H. v. -0,7 % auf EUR 10,8 Mio.

Die Zinserträge, mit EUR 7,2 Mio. die wesentlichste Position innerhalb der sonstigen Erlöse, liegen EUR 0,4 Mio. unter dem Vorjahr. Hierbei machte sich, trotz im Mittel gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegener Anlagebeträge, die seit Mitte 2024 rückläufige Zinsentwicklung bemerkbar. Bei der Kapitalanlage verfolgt die GVL eine mündelsichere und damit risikoaverse Anlagepolitik, zu der sie gemäß VGG verpflichtet ist.

Die Vergütungen aus Vermietung und Verleih bewegen sich mit EUR 1,5 Mio. auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Einnahmen aus der Wahrnehmung der Rechte aus der Schutzfristverlängerung gemäß § 79a UrhG liegen mit EUR 1,6 Mio. geringfügig über dem Niveau des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen eine Forschungszulage i. H. v. EUR 0,4 Mio.

1.7. Vergütungen aus dem Ausland

Für die Einnahmen aus Repräsentationsvereinbarungen mit ausländischen Verwertungsgesellschaften wurden EUR 9,8 Mio. erzielt. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von EUR 0,6 Mio. (+6,3 %).

1.8. Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen der GVL bestehen zum Großteil aus Personal- und personalnahen Kosten. Durch die nutzungsorientierte Abrechnung, die die Verarbeitung von vielen Millionen von Daten nach sich zieht, ist ein großer Teil der Belegschaft in den Bereichen IT und Daten beschäftigt.

Der Personalaufwand reduzierte sich im Geschäftsjahr 2025 um 6,7 % auf EUR 14,6 Mio. Dieser Rückgang resultiert zum einen aus Anpassungen bei den Pensionsrückstellungen. Zum anderen verzeichnete die GVL eine niedrigere Anzahl an Mitarbeitenden (im Jahresmittel 2025: 192 vs. 2024: 197).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,1 Mio. auf EUR 20,7 Mio. gesunken. Dies ist überwiegend durch abermals niedrigere Ausgaben für externe Dienstleister begründet. Weiterhin mussten weniger Wertberichtigungen auf Forderungen gebildet werden. Dem gegenüber stehen höhere Ausgaben im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr 2025 durchgeführten Berechtigtenversammlung sowie höhere Inkassokosten (Erlössteigerung öffentliche Wiedergabe und höhere Inkassokosten Weitersendung).

Im Rahmen der Aktivierung von Eigenleistungen für die Herstellung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände (Software) wurden im Geschäftsjahr 2025 EUR 2,8 Mio. gebucht.

Die Zuwendungen entsprechen mit EUR 4,0 Mio. in etwa dem Vorjahr.

Der Gesamtkostensatz der GVL liegt damit bei 14,8 % (Vorjahr: 15,0 %). Der Verwaltungskostensatz, der die unmittelbar steuerbaren Kostenbestandteile berücksichtigt, liegt 2025 bei 9,2 % (Vorjahr: 9,8 %).

1.9. Sonstige Vorgänge des Geschäftsjahres

Die mit den relevanten Plattformbetreibern 2022 begonnenen Verhandlungen zur Umsetzung der verwertungsgesellschaftspflichtigen Vergütungsansprüche, die durch das Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (UrhDaG) neu geschaffen wurden,

wurden fortgesetzt. Hierzu zählt der sogenannte Direktvergütungsanspruch der ausübenden Künstler*innen, der vertraglich eingeräumte Nutzungen flankiert. Außerdem geht es um die Monetarisierung der den ausübenden Künstler*innen und Tonträgerhersteller*innen zustehenden Vergütungsansprüche für mutmaßlich erlaubte Nutzungen und Nutzungen aufgrund der sogenannten Pastiche-Schranke. Letztere gilt nach dem aktuellen Urteil des EuGH in Sachen „Metall auf Metall“ unter bestimmten Voraussetzungen auch für die Verwendung von Samples aus anderen Tonträgern. Für die praktische Anwendung lässt das Urteil der europäischen Richter jedoch einige Spielräume.

Vergütungspflichtig sind als Diensteanbieter ausschließlich Online-Plattformen, die von den Nutzer*innen selbst hochgeladene Inhalte anbieten, wie z. B. YouTube, Instagram oder TikTok. Kommerzielle Streaming-Plattformen mit eigenen Angeboten wie Spotify oder Netflix sind von den gesetzlichen Anspruchsgrundlagen nicht erfasst. Mit der Geltendmachung der Ansprüche hat die GVL gemeinsam mit anderen deutschen Verwertungsgesellschaften die CESARights GmbH, eine Servicegesellschaft der GEMA, die über die ZPÜ auch die Privatkopieansprüche wahrnimmt, betraut. Mit den Plattformen finden Verhandlungen statt. Erste Verfahren wurden eingeleitet, Vergütungstarife wurden veröffentlicht.

2. Darstellung der Lage

2.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2025 beträgt EUR 389,8 Mio. (Vorjahr: EUR 411,2 Mio.). Das Anlagevermögen (EUR 175,2 Mio.; Vorjahr: EUR 73,8 Mio.) umfasst im Wesentlichen Wertpapiere des Anlagevermögens i. H. v. EUR 162,2 Mio. (Vorjahr: EUR 62,4 Mio.), die drei Geschäftsgrundstücke nebst Geschäftsge-

bäuden der GVL sowie aktivierte Eigenleistungen für selbst erstellte Software.

Das Umlaufvermögen besteht wie im Vorjahr, neben den Bankguthaben (inkl. Termingeldanlagen), vor allem aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. EUR 36,5 Mio. (Vorjahr: EUR 38,6 Mio.) sowie zur kurzfristigen Anlage gehaltenen Wertpapieren (EUR 29,2 Mio.; Vorjahr: EUR 26,3 Mio.).

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert TEUR 26.

Den Rückstellungen für die Verteilung wurden im Geschäftsjahr 2025 EUR 219,8 Mio. zugeführt, die auf die im Berichtsjahr erlösten Vergütungen entfallen. Diese werden im Folgejahr erstmals in den Verteilzyklen berücksichtigt. Die Rückstellung liegt mit EUR 343,1 Mio. leicht unter dem Vorjahr (EUR –2,0 Mio.).

Durch das mitwirkungs- und nutzungs-basierte Verteilungssystem für Künstler*innen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben können die Vergütungen für Künstler*innen nicht vollständig für ein Verteilungsjahr ausgekehrt werden, solange noch Mitwirkungsmeldungen offen sind. Den berechtigten Künstler*innen – ebenso wie den Tonträgerherstellern – steht eine dreijährige Meldefrist zur Verfügung, sodass auf Basis laufend angepasster Hochrechnungen ein entsprechender Vergütungsanteil vorgehalten werden muss. Die Gesellschaft bildet hierfür Rückstellungen.

Die übrigen Rückstellungen einschließlich für Pensionen und Personal betragen EUR 15,1 Mio. (Vorjahr: EUR 14,4 Mio.).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten aus Verteilungen sind von EUR 46,3 Mio. auf EUR 26,3 Mio. gesunken. Dieser Posten enthält Zahlungen von Schwester-gesellschaften zur Weiterleitung an die Berechtigten der GVL sowie Zuweisungen aus den schlussverteilten Jahren, die den

davon betroffenen Berechtigten u. a. aufgrund fehlender Daten sowie der festgelegten Ausschüttungsgrenze ab einem Betrag von EUR 5 bis zur Schlussverteilung vorerst nicht ausgezahlt werden konnten. Der Rückgang ist insbesondere auf im Jahr 2025 erteilte Freistellungsbescheinigungen für ausländische Verwertungsgesellschaften durch das Bundeszentralamt für Steuern zurückzuführen, deren Ausbleiben zuvor zu einem Ausschüttungsstau geführt hatte. Gemeinsam mit Verbänden und anderen Verwertungsgesellschaften hatte die GVL eine erhebliche Verfahrensbeschleunigung erwirkt. Ein verstärkter Fokus gilt weiterhin der Identifikation und Beseitigung von Ausschüttungshindernissen gegenüber einzelnen Berechtigten, wie unrichtige Kontoverbindungen, fehlende Steuerstatus oder Erbscheine. Hierdurch konnten auch in diesem Jahr zusätzliche Auszahlungen erfolgen.

2.2. Finanzlage

Die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 123,3 Mio. auf EUR 145,1 Mio. reduziert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem vermehrten Erwerb von mittelfristigen Anleihen, der anstelle von Termingeldanlagen getätigt wurde. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Anlagerichtlinie der GVL solche Anleihen im Wert von EUR 115,9 Mio. erworben. Hintergrund des systembedingten Finanzmittelbestandes sind die jeweils parallel offenen vier Verteilungsjahre der GVL.

2.3. Ertragslage und Geschäftsergebnis

Der aus dem Geschäftsjahr 2025 resultierende zu verteilende Betrag (vor Zuwendungen) beträgt EUR 223,9 Mio. (Vorjahr: EUR 223,0 Mio.). Nach Abzug der Zuwendungen für kulturelle, kulturpolitische und soziale Zwecke (EUR 4,0 Mio.) bleibt

ein für die Verteilung zur Verfügung stehender Betrag (Geschäftsergebnis) von EUR 219,8 Mio. (Vorjahr: EUR 219,1 Mio.). Die Planerwartungen wurden hierdurch abermals übertroffen.

C. Risikobericht und Prognose

1. Risikobericht

1.1. Risikomanagement

Das Risikomanagement der GVL ist fester Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems und dient der systematischen Unterstützung der Geschäftsführung.

Im Zuge des vermehrten Einsatzes von Verfahren der künstlichen Intelligenz (KI) berücksichtigt es gezielt KI-spezifische Risiken. Dazu zählen insbesondere Aspekte der Datenqualität und -verfügbarkeit, der IT- und Informationssicherheit, der Transparenz und Nachvollziehbarkeit von KI-gestützten Anwendungen sowie regulatorische und ethische Anforderungen. Der Einsatz von KI wird im Rahmen der bestehenden Governance-Strukturen begleitet, um sicherzustellen, dass KI-Lösungen verantwortungsvoll, regelkonform und im Einklang mit den Unternehmenszielen der GVL eingesetzt werden.

Das Risikoinventar umfasst Risiken aus sämtlichen Unternehmensbereichen. Das Risikomanagement unterstützt die Fachbereiche kontinuierlich bei der Identifikation, Analyse und Bewertung von Risiken sowie bei der Planung, Umsetzung und Nachverfolgung geeigneter Maßnahmen. Die wesentlichen Risiken werden halbjährlich zusammengefasst, bewertet und im Rahmen der Berichterstattung an das zuständige Aufsichtsgremium kommuniziert.

1.2. Finanzrisiken

Die GVL ist als Akteurin im Bereich der Geldanlage Kurs- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Diese potenziellen Gefahren werden jedoch durch ein aktives und langfristiges Anlagemanagement reduziert, das auf Diversifikation und ein konsequentes Monitoring des Portfolios setzt. Grundsätzlich werden Ausfallrisiken durch die Anlagerichtlinie, die nur mündelsichere Anlagen höchster Bonität zulässt, stark begrenzt.

Darüber hinaus existiert für die GVL ein Forderungsausfallrisiko, falls Lizenznehmer*innen ihre Forderungen nicht begleichen. Die GVL begegnet diesem Risiko mit einem strukturierten Mahnwesen, das auch Inkassoverfahren miteinschließt. Zudem werden Wertberichtigungen auf überfällige Forderungen vorgenommen, um das Risiko bilanziell abzubilden.

1.3. Geschäftsprozesse

Das Geschäftsprozessmanagement der GVL ist eingebunden in das Qualitätsmanagement und befasst sich mit der systematischen Identifikation, Gestaltung, Implementierung, Steuerung sowie Optimierung und Dokumentation von Prozessen. Durch einen prozessorientierten Ansatz wird die Kundenorientierung verbessert sowie die Agilität gesteigert und das Unternehmen kann schneller auf technologische und gesetzliche Änderungen reagieren.

Essenziell für den reibungslosen Ablauf der Geschäftsprozesse ist die konsequente Identifikation von Risiken in den unterstützenden IT-Funktionalitäten. Daher ist ein enger und regelmäßiger Austausch zwischen dem Risikomanagement, der IT-Sicherheit und dem Datenschutz von hoher Bedeutung, um eine geschützte Datenverarbeitung sicherzustellen und auch zukünftig gegen Cyberrisiken gewappnet zu sein.

1.4. Marktabhängigkeit und Chancen

Die GVL als Verwertungsgesellschaft ist in ihrer Arbeit eng an die Entwicklungen der Unterhaltungsindustrie gebunden, sowohl national als auch international. In den letzten Jahren hat sich das Nutzungsverhalten der Konsument*innen deutlich verändert, insbesondere durch die wachsende Beliebtheit von Streaming-Diensten. Diese Entwicklung stellt die GVL vor die Herausforderung, mögliche Rückgänge bei den Erlösen aus der Tonträgersendung und der Privatkopievergütung auszugleichen. Um nachhaltige Einnahmen zu sichern, legt die GVL daher ihren Fokus verstärkt auf die Erschließung von weiteren Vergütungsfeldern. Die zukünftigen Erlösmöglichkeiten hängen wesentlich von der Entwicklung des Rechteportfolios ab, das der GVL zur Verfügung steht. Allerdings werden hierin auch Chancen gesehen, die Einnahmehasis zu verbreitern und die möglichen Rückgänge aus anderen Erlösquellen auszugleichen.

2. Prognose

Das laufende Geschäftsjahr 2026 zeichnet sich durch eine grundsätzlich stabile Entwicklung aus. Zusätzliche Einnahmen, wie in den Vorjahren, durch aufholende Nachzahlungseffekte werden allerdings nicht erwartet.

Die Verunsicherungen der Vorjahre durch Corona, den Ukraine-Krieg und den Gaza-Krieg haben sich durch den Krieg der USA mit dem Iran verschärft. Unmittelbare Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der GVL sind noch nicht zu verzeichnen, allerdings ist angesichts der wirtschaftlichen Belastungen der deutschen Haushalte mit Konsumzurückhaltung und einem Rückgang der Werbeumsätze der Rundfunkunternehmen zu rechnen. Das kann zu Erlösbeeinträchtigungen in allen wesentlichen Einnahmebereichen führen.

In Summe geht die GVL für das Jahr 2026 von rückläufigen Erlösen aus, was zum Großteil den Einmaleffekten des Vorjahres geschuldet ist.

Die laufenden Musterverfahren zur Erhöhung der Tarife im Bereich der öffentlichen Wiedergabe und ebenso die Verhandlungen mit den Online-Plattformen zur Durchsetzung der Vergütungsansprüche nach dem UrhDaG werden im Falle eines positiven Ausgangs im laufenden Geschäftsjahr noch nicht zu Vergütungssteigerungen führen. Angesichts der vielen noch offenen rechtlichen und praktischen Fragen zum Umfang der Auskunftspflicht und zur Verfügbarkeit erforderlicher Daten ist hier nicht mit schnellen Abschlüssen zu rechnen.

Bis zum Berichtszeitpunkt konnten alle vorgesehenen Verteilungen fristgerecht durchgeführt werden. Für die Vielzahl der Verteilungsdurchläufe des Jahres 2026 wurden erstmals konkrete Verteilungsdaten taggenau festgelegt und kommuniziert, was eine Weiterentwicklung der verlässlichen und regelmäßigen Planungsroutine darstellt.

Die Datenqualität als Grundlage für eine schnellere und vollständigere Verteilung wird weiter verbessert werden. Die nutzungsbezogene Verteilung erfordert es, Vergütungen über mehrere Jahre für Berechtigte vorzuhalten, bis diese ihre Mitwirkungs- und Repertoiredaten vollständig angemeldet haben. Im IV. Quartal 2026 werden die Schlussverteilungen für das Verteilungsjahr 2022 erfolgen.

Auch darüber hinaus unterliegen die IT-Systeme der GVL einschließlich der Geschäftsprozesse einer laufenden dynamischen Weiterentwicklung. Wichtige Verbesserungen und Effizienzsteigerungen werden vom Einsatz KI-gestützter Tools erwartet.

Eine genauere Prognose – auch für das Geschäftsergebnis – ist aufgrund der volatilen und vielschichtigen Entwicklungen bei Vertragsvereinbarungen, Meldezahlen und anderen Faktoren kaum möglich. Insgesamt ist die GVL technisch, strategisch und operativ so aufgestellt, dass trotz der weltwirtschaftlichen Herausforderungen für das laufende Jahr 2026 zum Zeitpunkt der Berichterstattung zwar ein im Vergleich zum Vorjahr rückläufiges Geschäftsergebnis, jedoch auf nach wie vor hohem Niveau, erwartet werden kann.

Berlin, im Mai 2026

Dr. Tilo Gerlach Guido Evers

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten
mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 27. Mai 2026

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thorsten Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Anne Rekulowitsch
Wirtschaftsprüferin

Einnahmen aus Rechten und Abzüge

Finanzinformationen gemäß Ziffer 2 der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG

Die folgende abweichende Erlösdarstellung stellt auf Rechtekategorien ab.

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Einnahmen aus den Rechten in TEUR	Kommissionen
Sendung	Fernsehen	44.651	
	Hörfunk	52.234	
	Videoclips	3.175	
		100.061	
Online-Nutzung	Podcasting	5.372	
	Simulcasting	3.022	
	Webcasting	3.158	
	Weitere Online-Angebote	2.348	
	13.900		
Öffentliche Wiedergabe		51.401	Inkassogebühr von bis zu 12,5 %
Vervielfältigung	Audio (private Vervielfältigung)	45.815	Inkassogebühr von bis zu 5 %
	Video (private Vervielfältigung)	17.316	Inkassogebühr von bis zu 5 %
	DVD	48	
	Schulbuch	2.643	
	65.822		
Vermietung und Verleih	Vermietung	0	Inkassogebühr von 30 %
	Verleih	1.481	Inkassogebühr von bis zu 3 %
		1.481	
Weitersendung	Weitersendung § 20b Abs. 1 UrhG	4.101	Inkassogebühr von bis zu 10 %
	Weitersendung § 20b Abs. 2 UrhG	2.075	Inkassogebühr von bis zu 10 %
		6.176	
Ausland	Ausländische Verwertungsgesellschaften	9.754	
Schutzfristverlängerung	Tonträgerhersteller-Schutzfristverlängerung § 79a UrhG	1.605	
Sonstiges*		7.727	
Einnahmen aus Rechten gesamt		257.927	

* Inklusive sonstiger betrieblicher Erträge und Zinserträge.

Ein weiterer Abzug für soziale und kulturelle Zwecke von bis zu 5 % kann gemäß dem Verteilplan vorgenommen werden. Bei Zahlungen an ausländische Verwertungsgesellschaften erfolgt der Abzug gemäß § 45 VGG nur mit deren Zustimmung. Die Einnahmen aus den Rechten werden nach Abzug der Verwaltungskosten und Zuwendungen für soziale und kulturelle Zwecke den Berechtigten der GVL und anderen mit der GVL durch Repräsentationsvereinbarung verbundenen Verwertungsgesellschaften zur Verfügung gestellt. Weitersendung enthält Einnahmen aus § 20b Abs. 1 und 2 UrhG.

Kosten der Rechtswahrnehmung und Kosten für sonstige Leistungen

Kategorie der Rechte	Aufwand nach Nutzungsbereich in TEUR	Kostenquote in %
Sendung	10.805	10,80
Online-Nutzung	1.479	10,64
Öffentliche Wiedergabe	10.848	21,11
Vervielfältigung	9.715	14,76
Vermietung und Verleih	225	15,19
Weitersendung	976	15,80
Ausland	0	0
Sonstiges	0	0
Kosten, die nicht in Zusammenhang mit der Rechtswahrnehmung stehen, einschließlich solcher für soziale und kulturelle Leistungen (Zuwendungen)	4.039	
Sämtliche Betriebs- und Finanzkosten	38.088	14,77

Alle Kosten wurden aus den Einnahmen aus den Rechten und den sonstigen Erträgen gedeckt.
 Alle direkt zurechenbaren Kosten wurden direkt den entsprechenden Rechtekategorien zugeordnet.
 Soweit Kosten nicht direkt zuordenbar sind, werden diese im Verhältnis der Erträge den Rechtekategorien zugeordnet.

Angabe zu abgelehnten Nutzer*innen betreffend Einräumung von Nutzungsrechten

Im Geschäftsjahr wurde kein Nutzungsvertrag aufgrund entgegenstehender berechtigter Interessen abgelehnt.

Information über verfügbare Mittel für Berechtigte

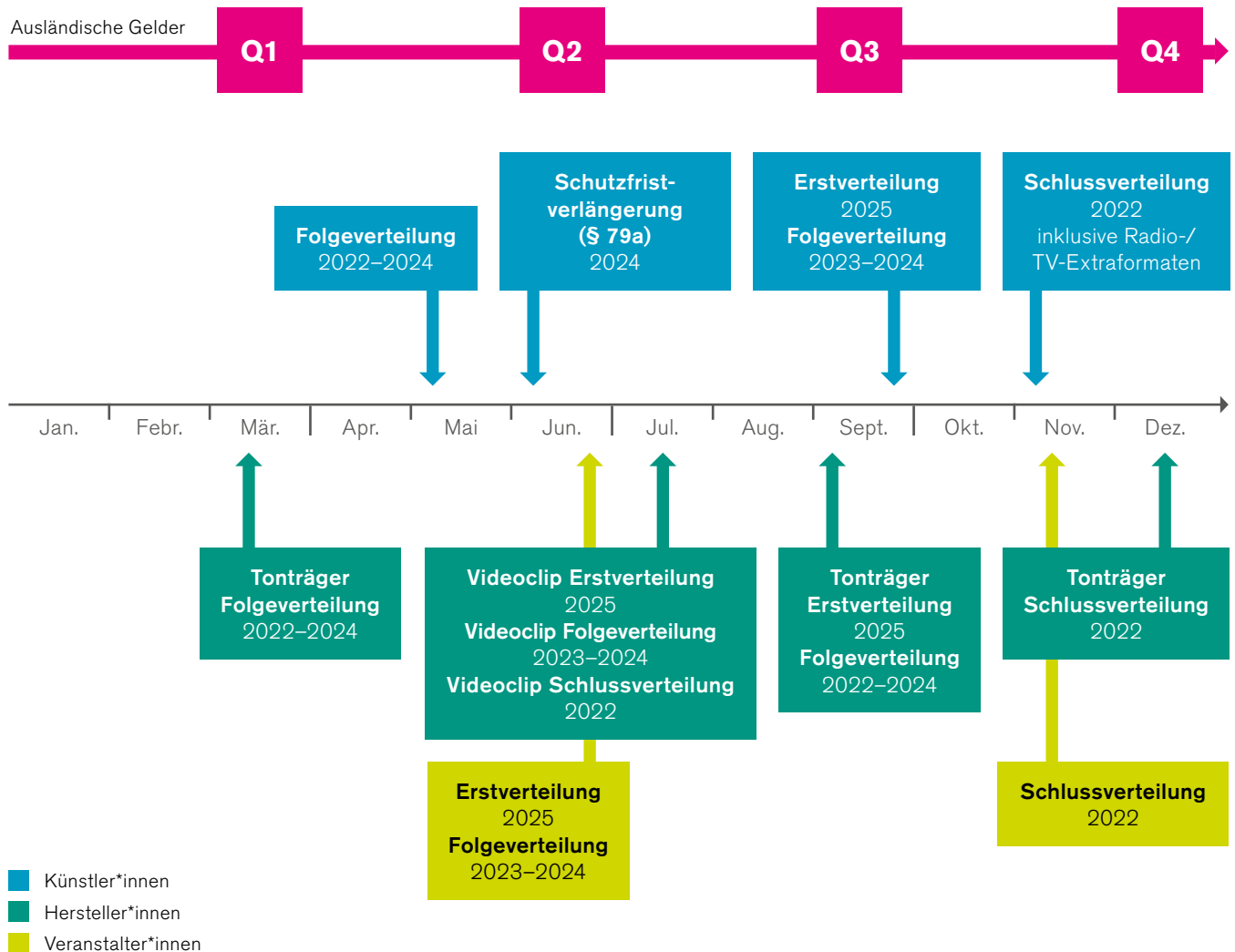
Verfügbare Mittel für Berechtigte in TEUR

Kategorie der Rechte	Gesamtsumme der Beträge zum 31.12.2025, die noch nicht den Berechtigten zugewiesen wurden	Gesamtsumme der den Berechtigten im Gj. zugewiesenen Beträge	Gesamtsumme der im Gj. an die Berechtigten ausgeschütteten Beträge	Gesamtsumme der den Berechtigten zum 31.12.2025 zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge
Sendung	131.177	77.770	96.799	6.570
Online-Nutzung	21.954	10.907	11.983	607
Öffentliche Wiedergabe	73.670	35.042	39.901	2.874
Weitersendung	16.767	5.909	7.135	312
Vervielfältigung	87.845	60.254	73.047	8.092
Vermietung und Verleih	2.014	1.351	1.704	204
Ausland	9.563	10.661	9.978	5.811
Sonstige	1.482	997	1.423	418
Gesamt	344.473	202.891	241.968	24.887

Ausschüttungstermine

Wir weisen darauf hin, dass die Ausschüttungen grundsätzlich zu den genannten Terminen geplant sind, einzelne Verteilungen abweichend hiervon sachlich oder technisch bedingt jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen können. Über die Anpassung von Ausschüttungsterminen informiert die GVL die Berechtigten ggf. gesondert.

Verteilungen 2026



Zuwendungen

Von den Einnahmen aus den Rechten für soziale und kulturelle Zwecke abgezogene Beträge

Kategorie der Rechte	in TEUR
Sendung	1.692
Online-Nutzung	235
Öffentliche Wiedergabe	869
Vervielfältigung	1.113
Vermietung und Verleih	25
Weitersendung	104
Gesamt	4.039

Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Zwecke

Die Beträge wurden der folgenden Verwendung zugeführt:

Für soziale und kulturelle Zwecke verwendete Beträge	in TEUR
Kulturell	1.831
Kulturpolitisch	1.546
Sozial	261
Senior*innen	401
Gesamt	4.039

Kooperationen

Abhängige Verwertungseinrichtungen

Die GVL ist an vier weiteren Gesellschaften beteiligt, die als abhängige Verwertungseinrichtungen i. S. d. § 3 VGG zu qualifizieren sind: die ZPÜ (Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR), die ZBT (Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR), die ZVV (Zentralstelle für Videovermietung GbR) und die ARGE Kabel (Arbeitsgemeinschaft Kabel).

Die ZPÜ erstellt einen eigenen Transparenzbericht, auf den an dieser Stelle verwiesen wird. Hinsichtlich der ZBT wird auf die Ausführungen im Geschäftsbericht der geschäftsführenden Gesellschafterin VG Wort verwiesen.

Inkassodienstleister

Name	Gegenstand
CESARights GmbH	Unterstützende Inkassotätigkeiten im Rahmen der Ansprüche aus dem UrhDaG
GEMA	Privatkopie (ZPÜ) Weitersendung (Münchner Gruppe) Öffentliche Wiedergabe Vermietung (ZVV)
VG Bild-Kunst	Kopien an Hochschulen
VG Wort	Verleih (ZBT), Kopien an Schulen
VG Wort / VG Bild-Kunst – Büro Berlin	Weitersendung (ARGE Kabel)

Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften

81 Repräsentationsvereinbarungen verbinden die GVL mit den Schwestergesellschaften weltweit. Die GVL nimmt keine direkten Ausschüttungen an Berechtigte anderer Verwertungsgesellschaften vor. Diese leiten die von der GVL erhaltenen Beträge an die jeweiligen Berechtigten weiter.

Aus dem Ausland erhaltene Beträge		
Name	Land	in TEUR
ABRAMUS	Brasilien	26,1
ADAMI	Frankreich	1.106,0
AFM & SAG-AFTRA IPRD	USA	55,0
AGATA	Litauen	42,7
AGEDI	Spanien	32,7
AIE	Spanien	353,7
AISGE	Spanien	436,8
AMANT	Kasachstan	4,0
APOLLON	Griechenland	16,8
BECS	Großbritannien	1,2
CREDIDAM	Rumänien	17,4
EJI	Ungarn	81,0
Estonian Association	Estland	7,5
FKMP	Republik Korea	26,1
GDA	Portugal	18,7
GEIDANKYO	Japan	94,5
Gramex DK	Dänemark	311,7
Gramex FIN	Finnland	18,0
GRAMO	Norwegen	66,9
HUZIP	Kroatien	42,3
IFPI	Schweden	54,9
INTERGRAM	Tschechische Republik	104,6
IPF	Slowenien	25,7
LAIPA	Lettland	20,8
LSG	Österreich	737,1
Norma	Niederlande	153,6
NUOVO IMAIE	Italien	417,2
PI	Serbien	25,6
Playright	Belgien	310,4
PPI	Irland	16,4
PPL	Großbritannien	801,2
SAGAI	Argentinien	26,9
SAI	Frankreich	38,1
SAMI	Schweden	410,2
Sampra	Südafrika	0,4
SAWP	Polen	5,9
SCF	Italien	76,9
SCPP	Frankreich	4,0
SENA	Niederlande	568,0
SFH	Island	11,2
SIMIM	Belgien	56,7
SoundExchange	USA	356,3
SPEDIDAM	Frankreich	489,3
STOART	Polen	279,9
SWISSPERFORM	Schweiz	1.749,8
UPFR	Rumänien	19,0
VdFS	Österreich	234,6
Gesamtsumme		9.753,6

Bei Auslandseinnahmen werden keine Abzüge vorgenommen.

An ausländische Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

Name	Land	in TEUR
AARC	USA	1.018,2
ADAMI	Frankreich	1.943,7
AFM & SAG-AFTRA IPRD	USA	6.024,0
AGATA	Litauen	3,6
AIE	Spanien	414,7
AISGE	Spanien	3,7
APOLLON	Griechenland	2,4
ARTISTI	Kanada	57,2
Artisti 7607	Italien	63,2
BECS	Großbritannien	1.629,8
CREDIDAM	Rumänien	1,5
Estonian Association	Estland	2,1
FILMEX	Dänemark	83,1
FKMP	Republik Korea	322,0
GDA	Portugal	22,0
GEIDANKYO	Japan	133,8
Gramex DK	Dänemark	365,0
Gramex FIN	Finnland	538,7
GRAMMO	Griechenland	0,1
GWFF (SAG-AFTRA)	USA	2.164,3
HUZIP	Kroatien	26,6
IFPI	Schweden	8,9
INTERGRAM	Tschechische Republik	106,7
IPF	Slowenien	2,2
ITSRIGHT	Italien	480,5
LAIPA	Lettland	10,2
LSG	Österreich	1.183,6
NORMA	Niederlande	106,8
NUOVO IMAIE	Italien	401,8
PI	Serbien	28,2
Playright	Belgien	464,6
PPI	Irland	1,9
PPL	Großbritannien	46.296,6
RAAP	Irland	782,4
SAGAI	Argentinien	0,5
SAMI	Schweden	2.311,7
SAMPRA	Südafrika	3,7
SENA	Niederlande	1.412,9
SIMIM	Belgien	10,3
Soproq	Kanada	37,5
SoundExchange	USA	4.313,3
SPEDIDAM	Frankreich	1.315,7
SPPF	Frankreich	44,2
STOART	Polen	172,6
SWISSPERFORM	Schweiz	1.211,3
VdFS	Österreich	450,7
Gesamtsumme		75.978,4

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers zum Transparenzbericht

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL)

Wir haben die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) sowie den gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin, für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 gemäß § 58 Abs. 3 VGG einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL) sind verantwortlich für die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie den gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1

Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie des gesonderten Berichts nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben sind.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie dem gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie des gesonderten Berichts nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen.

Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen

Sicherheit ausschließen können, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG enthaltenen Vorschriften aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Prüfungsvermerk nicht erteilen.

Urteil

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG aufgestellt worden sind.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabebeschränkung

Ohne unser Urteil einzuschränken, weisen wir auf Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie auf Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG hin, in dem die maßgebenden Berichterstattungsgrundsätze und Berichtsinhalte beschrieben werden. Der Transparenzbericht wurde zur Information der Berechtigten gemäß der gesetzlichen Vorgabe des VGG aufgestellt. Folglich sind der Transparenzbericht und die dort enthaltenen Informationen möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Unsere Bescheinigung über die prüferische Durchsicht ist ausschließlich für die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL) bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

Durchführung der Jahresabschlussprüfung

Ohne unser Urteil einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL) für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt hat, zu dem wir mit Datum vom 27. Mai 2026 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt haben.

Haftungsbeschränkung

Für die Durchführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, gelten unsere Auftragsvereinbarung sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024.

Gegen uns gerichtete Ansprüche auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme der Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, sind gemäß Ziffer 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 auf EUR 4 Mio. beschränkt. Dies gilt sowohl für Ansprüche unseres Auftraggebers als auch für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber uns geltend machen.

Alle Anspruchsteller sind Gesamtgläubiger i. S. d. § 428 BGB und die Haftungshöchstsumme je Schadensfall von EUR 4 Mio. steht allen Anspruchstellern zusammen insgesamt nur einmal zur Verfügung. Die Verteilung der Haftungssumme ist ausschließlich durch die Anspruchsteller zu bestimmen.

Wir haften ausschließlich gegenüber Dritten, die in den Schutzbereich unseres Auftragsverhältnisses einbezogen sind. Sonstigen Dritten gegenüber übernehmen wir keine Haftung, Verantwortung oder anderweitigen Pflichten.

Durch die Kenntnisnahme der in unserer Bescheinigung enthaltenen Informationen bestätigt jeder Kenntnisnehmende, die vorstehende Weitergabebeschränkung/Haftungsbegrenzung zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, sind auch insoweit nicht abbedungen.

Berlin, den 27. Mai 2026
Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thorsten Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Anne Rekulowitsch
Wirtschaftsprüferin

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
ARGE Kabel	Arbeitsgemeinschaft Kabel
BFFS	Bundesverband Schauspiel e. V.
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BVMI	Bundesverband Musikindustrie e. V.
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
DPMA	Deutsches Patent- und Markenamt
Dr.	Doktor*in
ERP	Enterprise Resource Planning
e. V.	eingetragener Verein
ff.	fortfolgende
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
ggf.	gegebenenfalls
Gj.	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPM	Geschäftsprozessmanagement
GuDV	Gesellschafter- und Delegiertenversammlung
GÜFA	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung
GWFF	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IFPI	International Federation of the Phonographic Industry
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des/der
IT	Informationstechnik

i. V. m.	in Verbindung mit
KK	Klangkörper
Mio.	Million
OLG	Oberlandesgericht
%p	Prozentpunkte
p. a.	per annum
ProdHaftG	Produkthaftungsgesetz
Prof.	Professor*in
Q1, Q2 ...	Quartal
QA	Quality Assurance
TEUR	eintausend Euro
TWF	Treuhandgesellschaft Werbefilm
u. a.	unter anderem
unisono	unisono Deutsche Musik- und Orchestervereinigung e. V.
UrhDaG	Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz
UrhG	Urheberrechtsgesetz
VC	Videoclip
VFF	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH
VG	Verwertungsgesellschaft
VG Bild-Kunst	Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung
VGF	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken
VGG	Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften
VG Musikedition	Verwertungsgesellschaft MUSIKEDITION, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung
VG Wort	Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung
VUT	Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e. V.
z. B.	zum Beispiel
ZBT	Zentralstelle Bibliothekstantieme, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
ZPÜ	Zentralstelle für private Überspielungsrechte (private Vervielfältigung), Gesellschaft bürgerlichen Rechts
ZVV	Zentralstelle für Videovermietung, Gesellschaft bürgerlichen Rechts

